



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

gegründet 1899 - Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV - Rechtssitz Augsburg - Hauptgeschäftsstelle Augsburg

SPORTORDNUNG

Fassung 2017

1. **Allgemeines**
2. **SV-Bundessiegerprüfung Agility**
 - 2.1. Teilnahmevoraussetzungen
 - 2.2. Sollzeiten
 - 2.3. Auswertung
 - 2.3.1. Einzelwertung
 - 2.3.2. Mannschaftswertung
 - 2.4. Sonstige Regelungen
 - 2.4.1. Verhalten am Start
 - 2.4.2. Bei der Siegerehrung
3. **Bundesliga im SV**
 - 3.1. Sollzeiten
4. **Regionalliga im SV**
 - 4.1. Sollzeiten
5. **SV-Meisterschaft Agility**
 - 5.1. Sollzeiten
6. **SV-Meisterschaft Obedience**

1. Allgemeines

Die Sportordnung des SV fasst die generellen Abläufe überregionaler Agility- und Obedience-Turniere im SV und die hierzu festgelegten Beschlüsse des SV-Sportausschusses zusammen. Die Einhaltung aller hier festgelegten Regelungen und ggf. die Anpassung an Entwicklungen der nationalen und internationalen Prüfungsordnung obliegt dem Sportausschuss des SV. Die Sportordnung ist Bestandteil der Ordnungen des SV, somit muss die Sportordnung durch die SV-Bundesversammlung bestätigt werden.

Um flexibel reagieren zu können, werden spezifische Durchführungsbestimmungen durch den Sportausschuss (SPA) festgelegt und jährlich aktualisiert.

Die im SPA getroffenen Festlegungen sind verbindliche Vorgaben sowohl für den Veranstalter eines hier beschriebenen Turniers, als auch für den hierbei eingesetzten Agility-Leistungsrichter. Daher ist diese Sportordnung auch Teil des Handbuches für SV-Agility-Leistungsrichter.

2. SV-Bundessiegerprüfung Agility

2.1. Teilnahmevoraussetzungen

Startberechtigt sind nur Teams mit im Zuchtbuch oder Anhangregister des SV eingetragenen Deutschen Schäferhunden. Hundeführer und Eigentümer müssen die SV-Mitgliedschaft besitzen.

Weitere Qualifikationsbedingungen regelt die Durchführungsbestimmung Agility-Bundessiegerprüfung.

Der vorgeführte Hund muss mindestens in der Agility-Klasse 2 erfolgreich gestartet sein. Aus der Prüfungsstufe A3 zurückgestufte Hunde in die Prüfungsstufe A2 sind nicht startberechtigt.

Die Teilnehmer sind durch Landesausscheidungen zu ermitteln. Die Art der Qualifikation entscheiden die Landesgruppen in eigener Zuständigkeit.

Ebenfalls sind die SV-Teilnehmer mit Deutschen Schäferhunden, die an der VDH-Qualifikation zur FCI-Agility-Weltmeisterschaft oder den Qualifikationen zur European Open teilnehmen, ohne weitere Qualifikation im

gleichen Jahr zur Agility-Bundessiegerprüfung zugelassen. Desgleichen sind die DSH der Siegermannschaft des Bundesliga-Finales des Vorjahres startberechtigt. Sie werden nicht dem Kontingent ihrer zugehörigen Landesgruppe hinzugerechnet.

Die Anzahl der Teilnehmer je Landesgruppe richtet sich nach dem für den VPG-Bereich jeweils in der SV-Zeitung veröffentlichten Kontingent. Jeder LG bleibt es vorbehalten, ihre Mannschaft auszuwählen. Die letzte Entscheidung trifft der LG-Vorstand.

Über die DJJM qualifizierte Jugendliche und Junioren werden auf dieses Kontingent nicht angerechnet.

Alle Läufe finden nach Möglichkeit im Hauptstadion der Bundessiegerprüfung statt. Am Sonntag laufen die Teilnehmer in der umgekehrten Reihenfolge der bis dahin ermittelten Bestenliste, d.h. der bis dahin Führende der Gesamtwertung startet als Letzter.

Die Startreihenfolge wird am Vortag der Bundessiegerprüfung im Rahmen der Auslosung ermittelt. Dafür wird zunächst bei der Mannschaftsführerbesprechung die Reihenfolge der Landesgruppen ausgelost. Hier ist auch der amtierende Agility-Leistungsrichter anwesend und gibt die Richtweise und Besonderheiten des Ablaufes bekannt.

2.2. Sollzeiten

Die Sollzeiten für die Läufe der Bundessiegerprüfung richten sich nach Laufgeschwindigkeiten der Klasse A3. Genauerer regelt die Durchführungsbestimmung Agility-Bundessiegerprüfung.

2.3. Auswertung

2.3.1. Einzelwertung:

Die Meisterschaft wird entschieden durch die Addition der Fehler und der gelaufenen Parcourszeiten, die in einem A-Lauf (Freitag) und je einem Jumping-Lauf (Samstag und Sonntag) erzielt wurden. Eine Disqualifikation wird mit 200 Fehlerpunkten und der Maximalzeit bewertet.

Bei der Addition der Laufzeiten werden die Nachkommastellen mit addiert, aber es werden nur ganze Zeitfehler ausgewiesen. Bruchteile von Zeitfehlern aus den drei Läufen werden in der Gesamtwertung nicht zu ganzen Zeitfehlern addiert.

2.3.2. Mannschaftswertung:

Für die Mannschaftswertung müssen mindestens drei Teilnehmer einer Landesgruppe gewertet werden. Werden innerhalb einer Mannschaft bis zu sechs Teams eingesetzt, wird ein Streichergebnis, bis zu neun Teams werden zwei Streichergebnisse und über neun Teams werden drei Streichergebnisse berücksichtigt.

Für die Mannschaftswertung werden die Fehlerpunkte aller gewerteten Teams einer Mannschaft addiert und der Mittelwert gebildet. Bei Punktgleichheit werden darüber hinaus die gelaufenen Zeiten aller gewerteten Teams einer Mannschaft addiert und als weiterer Mittelwert berücksichtigt.

Für den Ausfall eines Teams muss aus Kostengründen dann kein (tier-)ärztliches Attest vorgelegt werden, wenn mindestens drei Mannschaftsführer - inklusive des eigenen - einig über den Ausfallgrund sind und diesen billigen.

2.4. Sonstige Regelungen

2.4.1. Verhalten am Start:

Das Team begibt sich am Start in die Grundstellung.

Nach Startfreigabe durch den amtierenden Leistungsrichter wird der Hund abgeleint und in die gewünschte Position gebracht. Alternativ kann der HF seinen Hund frei bei Fuß an den Start bringen. Jetzt kann der Hund noch maximal zweimal korrigiert werden, darf hierzu aber nicht mehr angefasst werden. Für die Einnahme der Grundstellung hat jegliches Ziehen am Fell zu unterbleiben, sonst erfolgt Disqualifikation. Wird der Hund durch Hörzeichen Dritter in der Startposition gehalten, erfolgt Disqualifikation.

2.4.2. Bei der Siegerehrung:

An der Siegerehrung nehmen ausschließlich die Teams teil, die Teilnehmer der BSP sind einschließlich der Ersatzteams. Zur Siegerehrung werden ausschließlich die Deutschen Schäferhunde mitgeführt, die Teilnehmer der aktuellen BSP waren, einschließlich der Ersatzhunde. Mannschaftsführer, die nicht gleichzeitig auch Teilnehmer waren, marschieren ohne Hund mit ihrer Mannschaft ein.

3. Bundesliga im SV

Bedingt durch die immens gestiegenen Fahrtkosten wird seit 2006 die Bundesliga zweigeteilt und in folgender Gruppeneinteilung durchgeführt:

Bundesliga-Nord

LG 01 Hamburg/Schleswig-Holstein

LG 02 Berlin-Brandenburg

LG 03 Niedersachsen

LG 04 Waterkant

LG 05 Nordrheinland

LG 06 Westfalen

LG 07 Ostwestfalen-Lippe

LG 08 Hessen-Süd

LG 09 Hessen-Nord

LG 17 Thüringen

LG 18 Sachsen

LG 19 Sachsen-Anhalt

LG 20 Mecklenburg/Vorpommern

Bundesliga-Süd

LG 10 Rheinland-Pfalz

LG 11 Saarland

LG 12 Baden

LG 13 Württemberg

LG 14 Bayern-Nord

LG 15 Bayern-Süd

Die Bundesligagruppen SÜD und NORD bestehen aus jeweils 15 Mannschaften. Die Läufe finden zu gleichen Terminen in der Nord- und der Südgruppe statt.

Beim Finale der Bundesliga werden die Turnierorte für die kommende Saison festgelegt.

Hierzu können sich vorrangig Ortsgruppen als Ausrichter bewerben, die selbst über eine Bundesligamannschaft verfügen. Für Nord und

Süd wird jeweils eine gesonderte Turniertabelle geführt.

Nach dem Finale teilen die Mannschaften bis zum 31.12. mit, ob sie in der kommenden Saison in der Bundesliga antreten. Sind von den fünf erstplatzierten Mannschaften der Regionalliga nicht alle zum Aufstieg in die Bundesliga bereit, so steigen entsprechend weniger Bundesligamannschaften ab.

In der Bundesliga sind nur SV-Mitglieder startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus vier Teams. Es sind mindestens zwei Deutsche Schäferhunde einzusetzen (auch Reg. möglich). Ist ein Ersatzteam gemeldet, so starten alle fünf Teams für die Mannschaft. Das jeweils schlechteste Ergebnis des A-Laufes und das schlechteste Ergebnis des Jumping-Laufes werden Streichergebnis.

Mannschaften können sich aus mehreren Ortsgruppen zusammensetzen. Sie müssen dann die ganze Saison zusammenbleiben. Der Mannschaftsname darf sich nicht aus OG-Namen zusammensetzen, die verschiedenen LGen angehören. Einzelmitglieder für eine Mannschaft können nur über eine OG gemeldet werden und müssen dann unter dem Namen dieser OG starten.

Tritt eine Mannschaft zu einem der Turniere unbegründet nicht an, so wird sie für die restliche Saison gesperrt und verliert ihren Bundesligaplatz in der nächsten Saison.

Teams, die in der laufenden Saison zunächst in der Regionalliga gestartet sind, können in die Bundesliga wechseln. Ein Team, das in der laufenden Saison bereits in der Bundesliga gestartet ist, kann in dieser Saison nicht mehr in der Regionalliga starten.

Eine Ausnahme bilden die Teams mit DSH. Diese dürfen zwischen Bundesliga- und Regionalliga-Mannschaften beliebig wechseln.

In der Bundesliga-Nord und Süd werden jeweils separate Turniere durchgeführt.

Nach den Turniertagen gibt es einen Bundesligasieger der Gruppe Nord und einen der Gruppe Süd. Die jeweils 10 besten Teams der Gruppen Süd und Nord, sofern sie die in den Durchführungsbestimmungen festgelegten Qualifikationsbedingungen erreicht haben, treffen sich zum Finale, das zentral in Deutschland stattfinden soll. Mannschaften, die sich

für das Finale qualifiziert haben und nicht antreten, verlieren in der kommenden Saison ihren Bundesligastartplatz.

Die Bundesliga-Turniertage sind ab 2017 wieder Sperrtermine für Agilityturniere.

Das Finale ist ein geschlossenes Turnier mit den Prüfungsläufen A1 bis A3 und 2 Bundesliga-Läufen (dem Liga A-Lauf und einem Jumpinglauf) an einem Sonntag. Dabei treten die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Vorrunde mit Bonuspunkten gem. Durchführungsbestimmung für Agilityläufe an.

Die Startgebühr für die Bundesligaturtiere beträgt pro Turnier 60,- € je Bundesligamannschaft einschließlich der Prüfungsläufe. Der Gesamtbetrag ist zu Saisonbeginn an die ausrichtenden Veranstalter zu zahlen.

Für das Finale ist eine Startgebühr pro Mannschaft von 70,- € unmittelbar im Anschluss an das letzte Bundesligaturier an den Veranstalter des Finales zu entrichten. Dem Veranstalter bleibt es überlassen, das Bundesliga-Finale mit SV-Einzelstartern aufzufüllen.

Die ausrichtenden Veranstalter haben dafür Sorge zu tragen, dass

- eine Mannschafts-Meldeliste erstellt wird, die es ermöglicht die Ergebnisse zu notieren,
- angemessene Mannschaftspokale mindestens bis zum Platz 3 zusätzlich zu den Pokalen für die Prüfungsläufe verfügbar sind,
- die Ergebnislisten unverzüglich an den für die Bundesliga Beauftragten gesendet werden, mit allen erforderlichen Angaben, wie Name des Teilnehmers einschließlich SV-Mitgliedsnummer, sowie Hundename, einschließlich Zuchtbuch-, Registrier- und Tätowier- oder Chipnummer.

Die ausrichtenden Ortsgruppen der ersten Turniere bestimmen den jeweiligen Leistungsrichter in eigener Zuständigkeit. Der Richter für das Finale wird durch den Sportausschuss auf seiner Tagung zu Jahresbeginn festgelegt.

3.1. Sollzeiten

Die Zeitvorgaben für Bundes- und Regionalliga werden vom Sportausschuss in den Durchführungsbestimmungen Ligaläufe festgelegt. In der Bundesliga orientieren sich die Laufgeschwindigkeiten an den Leistungsklassen A2 bis A3.

4. Die Regionalliga im SV

Auch die Regionalliga wird in den Regional-
ligagruppen Nord und Süd zusammengefasst.
Es werden zwei Tabellen geführt. Die Re-
gionalligagruppen können aus weiteren Unter-
gruppierungen bestehen, die sich aus regiona-
len oder landesgruppenspezifischen Gründen
ergeben können. Die Gruppenzusammenfas-
sung der Landesgruppen ergibt sich analog
der Bundesliga.

In der Regionalliga sind nur SV-Mitglieder
startberechtigt.

Weitere Bestimmungen sind in den Durchfüh-
rungsbestimmungen geregelt.

Jede Regionalligagruppe muss drei Turnie-
re durchführen. Dies sind offene Turniere. Es
werden zusätzlich die Prüfungsläufe A 1 bis A
3 angeboten. Die Turniertermine und Richter
sind in das freie Ermessen der austragenden
Veranstalter gelegt.

Die Startgebühr für die drei Regionalligatur-
niere beträgt pro Turnier 50,- € je Regionalli-
gamannschaft. Es steht dem Veranstalter frei,
für die Prüfungsläufe eine separate Startge-
bühr zu erheben. Diese sollte für die Regional-
ligastarter nicht mehr als 5,- € betragen. Diese
150,- € sind zu Saisonbeginn an die drei aus-
richtenden Veranstalter zu zahlen.

Die ausrichtenden Veranstalter haben dafür
Sorge zu tragen, dass

- ein Katalog erstellt wird, der es ermöglicht
die Ergebnisse zu notieren,
- angemessene Pokale mindestens bis zum
Platz 3 verfügbar sind,
- die Ergebnislisten unverzüglich an den für
die Regionalliga Beauftragten gesendet
werden, mit allen erforderlichen Angaben,
wie Name des Teilnehmers, einschließlich
SV-Mitgliedsnummer sowie Hundename,
einschließlich Zuchtbuch-, Registrier- und
Tätowier- oder Chipnummer.

4.1. Sollzeiten

Die Zeitvorgaben für Bundes- und Regionalli-
ga werden vom Sportausschuss in den Durch-
führungsbestimmungen Ligaläufe festgelegt.
In der Regionalliga orientieren sich die Lauf-
geschwindigkeiten an den Leistungsklassen
A1 bis A2.

5. SV-Meisterschaft Agility

Am Vortag des Bundesliga-Finales findet die
SV-Meisterschaft und SV-Jugendmeisterschaft,
die Voraussetzung zur Teilnahme an der VDH-
DM Agility und VDH-Jugend-DM Agility ist,
statt. Der durch den Sportausschuss festgele-
gte Agility-Leistungsrichter für das Bundesliga-
finale richtet auch die SV-Meisterschaft Agility.

Um diese Meisterschaft zentral in Deutsch-
land zu platzieren, werden die Ortsgruppe
Darmstadt 08 (LG 08), die Ortsgruppe Ketsch
(LG12) und die Ortsgruppe Gernsheim (LG
08) im jährlichen Wechsel, sowohl die Meis-
terschaft, als auch das Finale der Bundesliga
durchführen.

Zugelassen zur SV-Meisterschaft und SV-Ju-
gendmeisterschaft sind SV-Mitglieder, soweit
sie mit ihrem Hund in der höchsten Prüfungs-
stufe A3 erfolgreich gestartet sind. Teilnah-
mevoraussetzungen sind zwei V-Ergebnisse
in A3/J3-Prüfungsläufen, die auf 2 verschie-
denen SV-Veranstaltungen erzielt und in den
SV-Leistungsnachweis eingetragen sein müs-
sen. Entsprechend den Vorgaben des VDH
erfolgt für Jugendliche, die am 1. Januar des
Kalenderjahres der Veranstaltung das 18. Le-
bensjahr noch nicht vollendet haben, eine se-
parate Auswertung.

Die Teilnahme an der SV-Meisterschaft oder an
der Bundessiegerprüfung Agility ist zwingen-
de Voraussetzung zur Teilnahme an der VDH-
DM/DJM-Agility. Weitere Kriterien sind der
Ausschreibung des VDH zu entnehmen.

Die Sieger in den Kategorien „Small“ und
„Medium“ sind ohne weitere Qualifikationen
startberechtigt auf der VDH-Deutschen Meis-
terschaft und Deutschen Jugendmeisterschaft,
wenn sie in der Kombinationswertung A3 +
Jumping 3 mindestens die Bewertung „Gut“
erhalten haben. Dies gilt ebenso für die Klasse
„Large“, soweit der Sieger der Agilitymeister-
schaft der Bundessiegerprüfung diesen Platz
nicht wahrnimmt.

5.1. Sollzeiten

Als Sollzeiten werden grundsätzlich die Vor-
gaben der Agility-Meisterschaft der Bundes-
siegerprüfung übernommen.

6. SV-Meisterschaft Obedience

Der SV führt jährlich eine SV-Obedience-Meisterschaft durch. Diese findet immer am letzten Wochenende im Oktober statt. Angeboten werden die Prüfungstufen Obedience 2 und 3. Teilnahmeberechtigt sind SV-Mitglieder, die mit ihrem Hund in den letzten 12 Monaten vor der SV-Obedience-Meisterschaft in der Prüfungsstufe OB2 oder OB3 die Note „sehr gut“ erreicht haben. Um die Ausrichtung bewerben sich Ortsgruppen über ihre Landesgruppe beim SV-Sportausschuss. Der Sportausschuss beschließt die Vergabe in seiner jährlichen Tagung.

Details regeln die Durchführungsbestimmungen.